

Beschlussvorlage

Betreff: Weitergabe einer gewährten Zuwendung zur Bereitstellung einer qualifizierten migrations-spezifischen sozialen Beratung und Betreuung für anerkannte Flüchtlinge nebst ihren Familienangehörigen im Stadtgebiet Schmölln

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	1. Stadtratssitzung	am 13.06.2024	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die der Stadt Schmölln mit Bescheid des Landkreises Altenburger Land vom 16.05.2024 gewährte Zuwendung in Höhe von 25.000 € nach erfolgtem Projektauftrag (Interessenbekundungsverfahren) entsprechend der Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen (Sozialberatungsrichtlinie) an einen freien Träger mittels Zuwendungsbescheid weiterzureichen.
2. Die Durchführung des Projektes und die Weitergabe der Zuwendung erfolgt vorbehaltlich der Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 20 % der bewilligten Zuwendung durch den freien Träger.
3. Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000 € zur Umsetzung des Projektes Bereitstellung einer qualifizierten migrations-spezifischen sozialen Beratung und Betreuung für anerkannte Flüchtlinge nebst ihren Familienangehörigen im Stadtgebiet Schmölln. Die überplanmäßige Ausgabe (Haushaltsstelle 02000.71800) kann durch die bewilligte Zuwendung in Höhe von 25.000 € (Haushaltsstelle 02000.16200) gedeckt werden.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt über die Umsetzung des Projekts im Sozialausschuss regelmäßig zu informieren.

Sachdarstellung:

Mit Bescheid vom 16.05.2024 des Landratsamtes Altenburger Land hat die Stadt Schmölln eine Zuwendung aus Mitteln des Freistaats Thüringen für den Zeitraum 01.07.2024 bis 31.12.2024 in Höhe von bis zu 25.000 € erhalten.

Entsprechend Punkt 3 der Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen kann die Zuwendung durch die Stadt Schmölln an einen freien Träger weitergereicht werden.

Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung in Höhe von 80 vom Hundert der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben gewährt. Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Fachpersonal sowie Sach- und Verwaltungsausgaben sowie Honorare zur sozialen Betreuung und Beratung von anerkannten Flüchtlingen einschließlich der Ausgaben für Dolmetscherleistungen.

Inhalte der sozialen Betreuung und Beratung können Punkt 1.3. des beigefügten Auszuges der Richtlinie (Anlage 1) entnommen werden.

Nach erfolgter Beschlussfassung werden die in Frage kommenden freien Träger, welche bereits Beratungsleistungen für anerkannte Flüchtlinge erbringen, im Rahmen eines Projektauftrags aufgefordert, Interesse an der Durchführung dieses Projekts zu bekunden.

Die Projektlaufzeit beträgt wenige Monate. Kosten entstehen der Stadt Schmölln nicht, da das Projekt nur umgesetzt wird, wenn der Eigenanteil vom freien Träger übernommen wird.

Die Stadt Schmölln erfährt durch die Aufwertung der gezielten integrativen Beratungsleistungen Unterstützung, da z.B. auch Hilfe beim Zugang zu Kindertagesstätten, Beratung zur Lösung sozialer Konflikte in unseren Einrichtungen, Hilfe beim Umgang mit Behörden von der Förderung mit umfasst sind. Geschultes Fachpersonal des freien Trägers wird die Stadt bei Konflikten und Problemen mit anerkannten Flüchtlingen gezielt unterstützen und bestehende Kommunikationsbarrieren überwinden.

Sven Schrade
Bürgermeister

Abzeichnung J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Anlage: Auszug aus der Richtlinie soziale Beratung von Flüchtlingen

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln